

Konzept zur Weiterentwicklung der Regionalmanagement-Strukturen in Tirol ab 2007

Inhaltsverzeichnis:

1.	Rahmenbedingungen, Ziele und Strategien der Regionalpolitik	S.3
1.1	Rahmenbedingungen	S.3
1.2	Ziele	S.4
1.2.1	inhaltliche Ziele	S.4
1.2.2	Systemziele	S.4
1.3	Strategien	S.5
1.4	Regionen	S.6
2.	Regionalmanagement 2007+	S.7
2.1	Grundprinzipien der Neuausrichtung	S.7
2.2	Aufgaben des Regionalmanagements	S.9
2.3	Schnittstelle zu anderen regionalen Einrichtungen und Entwicklungsprozessen	S.10
2.3.1	Planungsverbände lt. TROG	S.10
2.3.2	Tourismusverbände	S.10
2.3.3	Schutzgebietsbetreuung	S.11
2.3.4	temporäre Projektgruppen im Rahmen der regionalen/lokalen Agenda 21	S.11
2.3.5	Impuls- und Innovations- und Kompetenzzentren	S.11
2.3.6	Bezirksorganisationen der Interessensvertretungen	S.11
2.4	Schnittstelle zu Aktivitäten des Landes und landesnaher Einrichtungen	S.12
2.4.1	Gruppe Agrar	S.12
2.4.2	Abteilung Wirtschaft und Arbeit	S.12
2.4.3	Abteilung Tourismus	S.12
2.4.4	Abteilung Umweltschutz	S.12
2.4.5	Zukunftsstiftung	S.13
2.4.6	Tirol Werbung	S.13

2.5 Strukturmodell für das Regionalmanagement 2007+	S.13
2.6 Zentrale Steuerung / Servicestelle	S.14
2.7 Finanzierung der Regionalmanagement-Einrichtungen	S.16
2.8 Steigerung und Sicherung der Effizienz	S.17
2.9 Monitoring und Evaluierung	S.17
2.10 Kommunikation	S.18

1. Rahmenbedingungen, Ziele und Strategien der Regionalpolitik

1.1 Rahmenbedingungen

- Die Landesentwicklung insgesamt und damit auch die Entwicklung der Teile des Landes stehen aktuell und zukünftig vor großen Herausforderungen --> siehe 2. Zwischenbericht ZukunftsRaum.
- Die verschiedenen Regionen des Landes weisen verschiedene Entwicklungspotenziale auf, die im Rahmen einer Gesamtstrategie regional differenzierte regionalpolitische Ansätze erfordern.
- Alle Erfahrungen zeigen, dass diese regional differenzierten regionalpolitischen Ansätze nur dann funktionieren, wenn sie in einem hohen Maß in regionaler Eigenverantwortung aktiv betrieben werden. Deren Wahrnehmung erfordert geeignete Systemvoraussetzungen, die auch die Abstimmung der regionalen Akteure sicherstellen.
- Zudem müssen landesweit agierende Träger regionalpolitisch relevanter Maßnahmen verstärkt die regionale Wirkung ihres Tuns bei ihren Entscheidungen aktiv berücksichtigen. Dem Ineinandergreifen von Top-down und Bottom-up Impulsen kommt somit ein besonderer Stellenwert zu
- Der Notwendigkeit zur verstärkten gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit auf regionaler Ebene wird durch die regionalen Planungsverbände gemäß TROG entsprochen. Diese werden schlank organisiert. Sie werden nicht mit ständigen personellen Ressourcen ausgestattet, sondern bedienen sich für die Besorgung konkreter Aufgaben erforderlichenfalls externer Dienstleister.
- Die Strukturfondsprogramme sowie die Programme für ländliche Entwicklung der EU werden für die Periode 2007 – 2013 neu ausgerichtet. Neue Schwerpunktsetzungen sowie geänderte formale und finanzielle Bedingungen ziehen auch entsprechenden Anpassungs- und Umsetzungsbedarf in Tirol nach sich.
- In Tirol erfolgt eine verstärkte Hinwendung zu strategischer Orientierung und zu einer dafür tauglichen Systementwicklung. Die diesbezüglichen Aktivitäten müssen aufeinander abgestimmt werden. Das Leitbild ZukunftsRaum Tirol, verknüpft mit dem Projekt Standortstrategie Tirol 2006-2010 bilden dafür den Gesamtrahmen.
- Da Regionalentwicklung auch Verflechtungen über Tirol hinaus zu berücksichtigen hat, ist die Abstimmung insbesondere mit den Nachbarregionen wichtig. Die im Rahmen von INTERREG aufgebaute Zusammenarbeitskultur ist daher weiter zu pflegen und zu entwickeln.

1.2 Ziele

1.2.1 inhaltliche Ziele

- Eine standortgemäße Entwicklung der Regionen als aktive Lebens- und Wirtschaftsräume ist das grundlegende Ziel (--> hierbei ist von einem sektorübergreifenden strategischen Ansatz auszugehen).
- Somit braucht es eine regional differenzierte Landesentwicklung unter Beachtung regionsspezifischer Stärkpotenziale (--> Stärkung der Stärken, Behebung von Schwächen) .
- Innerregionale, regionsübergreifende (z.B. Stadt-Umland-Beziehungen), grenzüberschreitende, transnationale (v.a. Alpenraum) und ggf. auch transregionale Verflechtungen müssen noch stärker berücksichtigt werden.
- Innovative Lösungen stehen im Vordergrund (--> Innovation ist hier umfassend und nicht nur im Sinne der technischen Innovation zu sehen) und die Forcierung von Kooperationen zur Stärkung der kleinteiligen Strukturen hat besonderen Stellenwert.
- Neben der wirtschaftlichen Stärkung von Regionen ist auch die Stärkung des Zusammenhaltes ein ausdrückliches Ziel (--> vor allem, aber nicht nur bei grenzüberschreitenden Regionen ist dafür ein breiter Ansatz notwendig, der auch soziale, kulturelle und naturräumliche Aspekte mit einschließt;)
- Es erfolgt eine Orientierung am Grundsatz der Nachhaltigkeit (--> Entwicklung, die ökonomisch sinnvoll, sozial akzeptabel und ökologisch tragfähig ist, und zwar auch unter Beachtung langfristiger Aspekte).

Herleitung der Zielebene:

- Ziele der überörtlichen Raumordnung lt. TROG,
- Leitbild ZukunftsRaum Tirol, (in Arbeit --> das Thema Regionen und Regionalentwicklung ist dort eines von 4 Schwerpunktthemen)
- Wirtschaftsleitbild Tirol und davon ausgehende Folgedokumente,
- Standortstrategie Tirol 2000-2006,
- EU-Regionalförderungsprogramme 2007 – 2013 (in Arbeit),
- sowie jeweils vorhandene oder künftig entstehende regionale Leitbilder und regionale Entwicklungsstrategien

1.2.2 Systemziele

- Regionen müssen als entwicklungspolitisch relevante Gebietseinheiten Systemstrukturen (weiter) entwickeln, die ziel-, strategie- und umsetzungsorientiertes Handeln ermöglichen, und zwar gesamthaft, über einzelne Sektoren hinaus.
- Angesichts der kleinteiligen Strukturen in unseren Regionen kommt dabei den koordinativen und kooperativen Aspekten besondere Bedeutung zu.
- Regionen unterhalb der Landesebene verfügen nicht von vornherein über Strukturen, die das ermöglichen. Die meisten bestehenden Einrichtungen sind sektoral ausgerichtet (zB. Bezirksstellen der Interessenvertretungen, Tourismusverbände, usw.)
- Mit der Entwicklung des Regionalmanagements wurde ein integrierter Weg beschritten, der fortgesetzt werden soll.

- Dabei gilt es,
 - ein klares System mit eindeutiger Zuweisung von Aufgaben und Verantwortung zu konfigurieren, und dessen effiziente Gesamtsteuerung durch das Land zu ermöglichen,
 - eine effiziente Vernetzung der Regionen nach innen und außen zu erwirken
 - Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und Synergien mit anderen „Entwicklungsträgern“ herzustellen und
 - erkannte Schwächen in der bisherigen Entwicklung zu beseitigen.

1.3 Strategien

- Top Down
 - Die Regionalpolitik bzw. –entwicklung wird in allen strategischen Dokumenten der Landesentwicklung als spezifische Aufgabe angesprochen und es werden darin Rahmenvorgaben für die Regionalentwicklung festgelegt;
 - das Land forciert und unterstützt den organisatorischen Systemaufbau in den Regionen (regionales capacity-building), arbeitet im Rahmen des Netzwerkes regionalpolitischer Akteure mit diesen zusammen und steuert das Gesamtsystem;
 - das Land übt eine Controlling-Funktion aus und führt regelmäßige Evaluierungen durch;
 - Einrichtungen des Landes mit entwicklungsrelevanten Aufgaben (z.B. Zukunftsstiftung) verfolgen die regionale Differenzierung ihrer Tätigkeit als aktives Ziel;
 - dabei erfolgt eine verstärkte Zusammenarbeit mit regionalen Einrichtungen/ Strukturen, um derartige landesweite Entwicklungsaktivitäten regional differenziert zu implementieren und umzusetzen; (z.B. Zusammenarbeit Zukunftsstiftung – Regionalmanagement oder Agrarförderung (LEADER-Achse) - Regionalmanagement);
 - in der Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Bundes macht das Land seine regionalpolitischen Zielvorstellungen geltend und wirkt auf den Bund ein, sie nach Möglichkeit ebenfalls aktiv zu unterstützen;
 - nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten stellt das Land Mittel für die Regionalpolitik bereit und nimmt diesbezügliche Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU bestmöglich in Anspruch.

- Bottom Up
 - In Kenntnis ihrer spezifischen Rahmenbedingungen, Stärken, Schwächen und Entwicklungspotenziale erarbeiten sich die Regionen strategische Orientierungen und entwickeln diese weiter;
 - es werden v.a. entwicklungsrelevante Themen „besetzt“, in denen die Regionen über spezifische Stärken verfügen oder diese entwickeln können;
 - alle entwicklungsrelevanten Einrichtungen der jeweiligen Region arbeiten zielgerichtet zusammen und bilden ein regionales Netzwerk;

- den regionalen Akteuren/Projektträgern wird dazu eine Informations-, Zusammenarbeits- und Unterstützungsplattform geboten;
 - in den Regionen werden eigenständig Projektinitiativen entwickelt und umgesetzt.
- Verknüpfung der beiden Ebenen

Top-Down-Impulse müssen auf regionaler Ebene empfangen, verteilt und umgesetzt werden. Zugleich gilt es, Innovationen aus der Region selbst heraus zu entwickeln und diese mit den Mainstreams zu verknüpfen. Dazu braucht es entsprechende Plattformen, die diese Aufgaben professionell wahrnehmen und eine zielgerichtete Zusammenarbeit der verschiedenen regionalen Einrichtungen unterstützen.

1.4 Regionen

Als Regionen werden hier Gebietseinheiten unterhalb der Landesebene verstanden.

Das regionale Grundraster wird durch die regionalen Planungsverbände gemäß TROG gebildet.

Wo dies aus Kosten- und Effizienzgründen sinnvoll ist, sollen auch mehrere derartige Planungsverbände zur gemeinsamen Besorgung von Aufgaben zusammenarbeiten.

In regionalpolitischen Belangen ist die Einbindung regionaler Zentren (z.B. Bezirkshauptstädte) eine wichtige Entwicklungsvoraussetzung, so dass hier im Regelfall eine Zusammenarbeit auf Bezirksebene anzustreben ist, sofern nicht besondere Umstände vorliegen, die einen kleineren (oder auch größeren) räumlichen Bezugsraster sinnvoll machen.

Regionalmanagementeinrichtungen sind in der Lage, die einzelnen Planungsverbände bei der Besorgung ihrer Aufgaben zu unterstützen und erleichtern in regionalwirtschaftlichen Fragen auch die verbandsübergreifende Zusammenarbeit. (Vergleiche 2.3.1)

2. Regionalmanagement 2007+

2.1 Grundprinzipien der Neuausrichtung

Allgemein

- Aufrechterhaltung des Prinzips der Freiwilligkeit - kein Zwang für die Regionen in Form von Regionalmanagementvereinen zusammenzuarbeiten;
- insbesondere in entwicklungs- bzw. strukturschwachen Gebieten wird jedoch die Betreuung von Regionalmanagement-Einrichtungen empfohlen;
- Zusammenführung der bisher unterschiedlichen Grundtypen von Regionalen Entwicklungseinrichtungen zu einem konsistenten Strukturmodell, das alle relevanten Bereiche überschneidungsfrei abdeckt;
- strukturelle und inhaltliche Zusammenführung der Regionalentwicklung (mit dem Hintergrund der EU-Strukturfondsprogramme) und der ländlichen Entwicklung (mit dem Hintergrund der Maßnahmenachse Leader des österreichischen Programmes zur ländlichen Entwicklung, kurz ELER), um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.
(Anmerkung: laufende Abstimmung zwischen der Gruppe Agrar und der Abt. Raumordnung-Statistik);
- Verpflichtung zur Anwendung der „LEADER-Methode“ (--> strategische Fundierung der Projekte, innovativer Gehalt, Übertragbarkeit, Zusammenarbeit).

Verknüpfung mit der Regionalpolitik des Landes

- Politische Fundierung der Regionalmanagementeinrichtungen mit Regierungsbeschluss und klare Zielvorgaben bzw. Vorgabe von Erfolgskriterien durch das Land;
- inhaltliche Rahmensetzung durch das Leitbild ZukunftsRaum Tirol, durch die Standortstrategie Tirol 2000-2006 und durch weitere strategische Dokumente des Landes (Vergleiche: Kap. 1.2.1 Herleitung der Zielebene);
- stärkere Steuerung des Gesamtsystems und wirkungsvolleres Controlling der Regionalentwicklungseinrichtungen durch das Land, als das bisher der Fall war (--> Stärkung der zentralen Steuerungs-, Service-, Kontroll- und Evaluierungsfunktionen).

Finanzierung

- gesicherte Kofinanzierung durch Region, Land, Bund, und EU im Rahmen einer mittelfristigen Vorschau 2007-2013 (nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit);
- jedoch Bindung der Landesförderung an die Erfüllung der Voraussetzungen und Anforderungen, die in diesem Konzept dargestellt sind.

inhaltliche und regionale Schwerpunkte

- klare strategische Ausrichtung der Vereine durch sektorübergreifende, integrierte regionale Strategiepläne, die an die Landesstrategien anknüpfen und diese in Bezug auf die regionalen Gegebenheiten konkretisieren;
- Räumliche Abgrenzung der Arbeitsgebiete der Regionalmanagement-Einrichtungen unter Berücksichtigung der geografischen sowie sozioökonomischen Gegebenheiten im

jeweiligen Gebiet, unter Bedachtnahme auf funktionstaugliche Mindestgrößen und regionale Geschlossenheit, gemäß Kap. 1.4 (logische und zusammenhängende Gebietseinheiten).

Zusammenarbeit

- klare Schnittstellen und Kooperationsvorgaben zwischen Regionalentwicklungseinrichtungen und anderen regionalen Einrichtungen, vor allem solchen, bei denen ein Regelungs- oder Steuerungsanspruch des Landes besteht (v.a. Regionale Planungsverbände, Tourismusverbände, Schutzgebietsbetreuungen);
- klare Vorgaben zur Zusammenarbeit mit jenen Dienststellen und Einrichtungen des Landes, die (auch) regionale Wirkungen entfalten (wie z.B. Gruppe Agrar, Abt. Wirtschaft und Arbeit, Abt. Tourismus, Abt. Umweltschutz, Zukunftsstiftung usw.).
- Betonung der grenzüberschreitenden, transregionalen und transnationale Kooperationen; dem entsprechend Abstimmung der Systementwicklung auch mit den Nachbarn.

2.2 Aufgaben des Regionalmanagements

Plattformtätigkeit

- Vernetzung von Regionen und deren Handlungs- und Entscheidungsträgern
- Informationstransfer und -aufbereitung
- grenzüberschreitende- und transregionale Zusammenarbeit

Strategieentwicklung

- Entwicklung einer integrierten regionalen Entwicklungsstrategie
- dabei Verknüpfung von Bottom up und Top-down Impulsen

Umsetzung

- Mitwirken an Projektanbahnungen und Projektentwicklungen
- Träger von Projekten in besonderen Fällen
- Mitwirkung bei der Umsetzung von EU-Regionalförderungsprogrammen

Dienstleistungen

- für regionale Planungsverbände und Gemeinden
- für sonstige Projektträger bei regional bedeutsamen Projekten
- Unterstützung regionaler Aktivitäten von Dienststellen und Einrichtungen des Landes

2.3 Schnittstelle zu anderen regionalen Einrichtungen und Entwicklungsprozessen

Es gibt eine beträchtliche Zahl regional agierender Einrichtungen. Um die Kräfte der Region im Sinne eines effizienten Zusammenwirkens zu bündeln und zu stärken, braucht es klare Organisations- und Kooperationsstrukturen mit eindeutiger Kompetenzabgrenzung, Aufgabenverteilung und Schnittstellendefinition.

Die Einflussmöglichkeiten des Landes und der regional agierenden Einrichtungen sind von unterschiedlicher Intensität. Vor allem von Seiten des Landes wird es bezüglich der Vernetzung der Top-down Impulse zu einer verstärkten Abstimmung und Vernetzung kommen.

2.3.1 Planungsverbände lt. TROG

Die regionalen Planungsverbände befinden sich derzeit in der Aufbauphase.

Gemäß TROG obliegt ihnen die Mitwirkung an der überörtlichen Raumordnung im Verbandsgebiet (übertragener Wirkungsbereich) sowie die Unterstützung der Verbandsgemeinden bei der örtlichen Raumordnung und bei der Besorgung weiterer gemeinsamer Aufgaben (eigener Wirkungsbereich). Dazu zählen auch Aufgaben der Regionalentwicklung.

Die Planungsverbände sind als Gemeindeverbände im Sinne der TGO organisiert. Im Sinne schlanker, kostengünstiger Strukturen verfügen sie über keine eigenständigen personellen Ressourcen, sondern werden sich zur Besorgung konkreter Aufgaben „externer“ Dienstleister bedienen.

In jenen Gebieten, in denen Regionalmanagement-Einrichtungen bestehen, können diese für Aufgaben der Regionalentwicklung im Auftrag der Planungsverbände tätig werden.

Planungsverbände und Regionalmanagement können einander so in sinnvoller Weise ergänzen, zumal die Verbandsgemeinden üblicherweise auch Mitglieder der Regionalmanagement-Vereine sind.

Zur Stärkung dieser Zusammenarbeit ist es erforderlich, Vorstandsmitglieder der Planungsverbände in den Vorstand der Regionalmanagementvereine zu integrieren.

Synergie- und Kosteneinsparungseffekte ergeben sich insbesondere auch dadurch, dass die Tätigkeitsgebiete von Regionalmanagement-Einrichtungen üblicherweise das Gebiet mehrerer Planungsverbände umfassen. Somit ist die speziell für regionalwirtschaftliche Aufgabenstellungen notwendige Gesamtschau im größeren regionalen Zusammenhang gewährleistet.

2.3.2 Tourismusverbände

Die Reorganisation der Tourismusverbände ist weit fortgeschritten und wird in absehbarer Zeit abgeschlossen.

Deren Aufgabenstellung besteht lt. dem Tiroler Tourismusgesetz in der „Wahrung, Förderung und Vertretung der örtlichen Belange des Tourismus unter Bedachtnahme auf seine ökonomischen, sozialen, kulturellen, ethischen und ökologischen Auswirkungen“ (§ 3 TTG).

Ihre gesamthafte regionalpolitische Relevanz hängt von der Bedeutung des Tourismus im jeweiligen Verbandsgebiet ab. In ausgeprägten Tourismuszentren wird sie sehr hoch, in touristisch wenig entwickelten Gebieten eher gering sein.

In jedem Fall, liegt der Fokus auf dem Tourismus und seinen Auswirkungen. Eine Gesamtverantwortung für eine integrierte Regionalentwicklung kommt Tourismusverbänden nicht zu.

Somit sind Regionalmanagement-Einrichtungen und Tourismusverbände nicht gegenseitig substituierbar, bedürfen aber eines gegenseitig abgestimmten Vorgehens.

2.3.3 Schutzgebietsbetreuung

Die Einsetzung von Schutzgebietsbetreuern und die Schaffung einer landesweiten Schutzgebietsplattform sind im Gange.

Da die Schutzgebietsbetreuung auch darauf ausgerichtet ist, die Schutzgebiete als Erholungsräume für Einheimische und Gäste erlebbar und sie damit auch zum Bestandteil des Regionsmarketings zu machen, bekommt sie eine verstärkte regionalwirtschaftliche Dimension. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement ist daher unerlässlich. Hier gilt es, Synergien zu mobilisieren, da die Kernkompetenzen bei Schutzgebietsbetreuern und Regionalmanagern unterschiedlich sind und sich zur wechselseitigen Ergänzung anbieten.

Diesbezüglich sind klare Rahmensetzungen zu erarbeiten.

2.3.4 Projektgruppen im Rahmen der regionalen/lokalen Agenda 21.

Soweit derartige Projektgruppen sich mit Themen befassen, die für die Regionalentwicklung relevant sind bzw. soweit es sich dabei um eigene Regionalentwicklungsvorhaben handelt, ist eine Abstimmung mit den Regionalmanagement-Einrichtungen notwendig.

Diesbezüglich sind nähere Gespräche mit dem Nachhaltigkeitskoordinator erforderlich, der im Wege über Förderungsmittel hier eine Impuls- und Steuerungsfunktion ausübt.

2.3.5 regionale Impuls- Innovations- und Kompetenzzentren

Derartige Zentren dienen dem Transfer vom Know how, entwickeln und stimulieren Innovationen, schaffen Synergien und bieten Dienstleistungen für Unternehmungen an. Sie sind damit wichtige Impulsgeber zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit.

Die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit dieser Einrichtungen mit dem Regionalmanagement ist damit eindeutig gegeben, wobei es gilt, die Schnittstellen klarer zu definieren.

2.3.6 Bezirksorganisationen der Interessenvertretungen

Die Bezirksstellen von Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer sowie die Bezirkslandwirtschaftskammern leisten auf Bezirksebene substanzielle Beiträge für die Regionalentwicklung. Die Schwerpunkte ergeben sich dabei aus der Aufgabenstellung der jeweiligen Institution.

In einem Netzwerk regionaler Akteure haben die Bezirksstellen der Interessenvertretungen daher ihre wichtige Position. Die „Plattform der regionalen Einrichtungen“, die von den Regionalmanagements zu betreuen ist, dient u.a. auch dazu, die Interessenvertretungen in gebührender Weise einzubinden.

2.4 Schnittstelle zu Aktivitäten des Landes und landesnaher Einrichtungen

Zahlreiche Aktivitäten von Seiten des Landes wirken landesweit und spielen als Top-down Impulse eine wesentliche Rolle in den Strategien und Aufgaben der Regionen. Wie die Herleitung der Zielebene (Kap. 1.2.1.) verdeutlicht, kommt der Gruppe Agrar sowie den Abteilungen Arbeit und Wirtschaft, Tourismus, Umweltschutz und Raumordnung-Statistik in diesem Zusammenwirken ein besonderer Stellenwert zu.

Zudem setzen landesnahe Einrichtungen, wie die Zukunftsstiftung, die Tirol Werbung und die Agrarmarketing Tirol, über ihre Aktivitäten wichtige Verknüpfungspunkte für die Regionalentwicklung.

2.4.1 Gruppe Agrar

Im Zuge der Abwicklung der LEADER-Programme gibt es derzeit schon ein intensives Zusammenwirken zwischen der Gruppe Agrar und den derzeitigen LEADER-Regionen. Durch die Schaffung eines einheitlichen Vereinstyps, der u.a. die verpflichtende Anwendung der Leadermethode für alle Regionalmanagementvereine vorsieht, wird die Zusammenarbeitsmöglichkeit verbreitert und ermöglicht eine noch breitere Zusammenarbeit bei der künftigen Abwicklung des Programms für ländliche Entwicklung („LEADER-Achse“).

2.4.2 Abteilung Wirtschaft und Arbeit

Zusammenarbeitspotenziale zwischen der Abteilung Wirtschaft und Arbeit und den Regionalmanagements ergeben sich insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung regionaler Sonderförderprogramme (bei Förderprogramm für das Tiroler Lechtal wird das bereits praktiziert)

Im Falle einer Weiterentwicklung des Tiroler Wirtschaftsleitbildes wären die Regionalmanagements in der Lage, Inputs in Bezug auf notwendige regionale Differenzierungen zu geben.

2.4.3 Abteilung Tourismus

Die Reform der Tourismusverbände und die weitere Entwicklung der Verbände auf Grundlage des neuen Tiroler Tourismusgesetzes haben maßgebliche regionale Wirkungen und erfordern eine laufende Abstimmung mit anderen regionalen Akteuren. In ihrer Gestaltungs- und Aufsichtsfunktion ist die Abteilung Tourismus ein wichtiger Partner, um diese Abstimmung auf Landesebene zu steuern und sicherzustellen. Eine direkte Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Tourismus und dem Regionalmanagement wird im Regelfall nicht erfolgen.

2.4.4 Abteilung Umweltschutz

Der Aufbau einer Schutzgebietsplattform und die Einsetzung von Schutzgebietsbetreuern entfalten ebenfalls regionale Wirkungen und bedürfen der Abstimmung mit regionalwirtschaftlichen Aktivitäten. Sinngemäß wie bei der Abteilung Tourismus braucht es

daher auch hier auf Landesebene ein enges Zusammenwirken zwischen den Abteilungen Umweltschutz und Raumordnung-Statistik.

2.4.5 Zukunftsstiftung

Insbesondere in ihren Aktivitäten der Standortentwicklung im Bereich Wirtschaft und des Wirtschaftsstandortmarketing, aber auch beim Aufbau von Clustern entfaltet die Zukunftsstiftung regionalpolitische Wirkungen und stimmt sich bei diesen Aktivitäten mit regionalen Partnern ab.

Konkrete Zusammenarbeitsfelder mit den Regionalmanagements sind schon im Aufbau.

2.4.6 Tirol Werbung

Das Land Tirol bündelt im Bereich Standortmarketing seine Kräfte und strebt durch intensiveres Zusammenwirken der Bereiche Wirtschaftsstandortmarketing (Zukunftsstiftung), Tourismusmarketing (Tirol Werbung) und Agrarmarketing (Agrarmarketing Tirol) sowie darüberhinaus durch die stärkere Vernetzung mit anderen Partnern wie etwa dem Land Tirol (Abteilung Kultur, Sport, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltschutz), den Universitäten und Fachhochschulen insgesamt eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit an. Die Tirol Werbung wurde mit ihrem neu geschaffenen Bereich „Standortmanagement“ mit der Gesamtkoordination des Standortmarketings betraut und ist damit zentraler Ansprechpartner für die Regionalmanagementvereine.

Branchenbezogen finden natürlich entsprechende Einzel-Kooperationen mit TW/Tourismus (und ihren Tochterunternehmen, insbesondere der Tirol Marketing Service GmbH), AMT (Agrarmarketingprojekte) und Zukunftsstiftung (Wirtschaftsstandortmarketing) statt.

Aufgrund der inhaltlichen Bandbreite der Ziele und Schwerpunkte der Regionalvereine ergeben sich sowohl auf strategischer- als auch auf Projektebene Schnittstellen zwischen den verantwortlichen Standortmarketingorganisationen sowie der Gesamtkoordinationstelle in der Tirolwerbung und den Regionalvereinen. Diese sind bei der Umsetzung der Standortmarketingkonzeptes näher zu konkretisieren.

2.5 Strukturmodell für das Regionalmanagement 2007+

Ziele und Voraussetzungen:

- ein Grundtyp von Regionalentwicklungsverein
- Regionen, die sich für eine professionelles Regionalmanagement entscheiden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:
 - geschlossene, logisch zusammenhängende und funktionstaugliche Region;
 - langjährige Sicherung von Eigenmitteln;
 - klare strategische Ausrichtung durch abgestimmte regionale Strategiepläne;
 - Verfolgen eines integrierten sektorübergreifender Ansatzes;
 - Verpflichtung zur Anwendung der „LEADER-Methode“ (Vergl. Kap. 2.1);
 - grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Die Programmierung der neuen EU-Strukturfondsprogramme 2007-2013 ist im Gange. Da sowohl die inhaltliche Konzeption, als auch die Dotierung der Programme Auswirkungen auf die Regionalpolitik in Tirol haben, werden die endgültigen Vorgaben der genehmigten Programme zu berücksichtigen sein.

Bezüglich der Kooperationsstrukturen mit den italienischen Interreg-Partnern will die italienische Seite die Vorschläge von MAREMA¹ umsetzen. Die Vorarbeiten dazu laufen bereits. Die oben dargestellte Struktur ist damit kompatibel. Von Seiten der deutschen Interreg-Partner stehen auch noch prinzipielle Strukturentscheidungen aus.

Die Befassung der Regionalmanagement-Einrichtungen mit Agenden der ländlichen Entwicklung/LEADER-Schiene ist auf Beamtenebene vorgesehen, wird aber näher auszuführen sein, sobald Klarheit über die diesbezüglich zu erwartenden EU-Mittel und Vorgaben des ELER-Programmes herrscht.

2.6 Zentrale Steuerungs- und Serviceaufgaben des Landes

Die Notwendigkeit einer verstärkten Steuerung/Betreuung durch das Land wurde bereits oben näher begründet.

Im Kern geht es dabei um die Erzielung von Synergien, um den Erfahrungsaustausch, Know-how Transfer sowie die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten.

Zu diesen zentralen Steuerungs- und Serviceaufgaben zählen:

- a) Leitungsaufgaben
- b) Netzwerkaufgaben
- c) Betreuung von Gebieten ohne eigene RM Einrichtungen

Die Steuerungs- und Serviceaufgaben für die Weiterentwicklung der Regionalmanagementvereine sind mit Mehraufwand verbunden. Innerhalb des Landesdienstes darf jedoch durch die Umsetzung kein zusätzlicher Personalbedarf entstehen. Der Sachaufwand wird über die Gesamtbudgetierung, Budgetansatz Kofinanzierung Regionalmanagementeinrichtungen, zu berücksichtigen sein.

a) Leitungsaufgaben:

Durchführung: durch Amt der Landesregierung (Abteilung Raumordnung-Statistik)

Art und Umfang:

- Konzeption der Zielvorgaben für die einzelnen RM's, in Abstimmung mit den Vereinen (die Vorgaben sind letztlich Teil der Konfinanzierungsvereinbarung);
- Konzeption und Umsetzung der für das Funktionieren des Gesamtsystems erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen;
- Abwicklung der Landesfinanzierung/-förderung und der Kofinanzierung aus den EU-Strukturfondsprogrammen für diese Einrichtungen (soweit auch eine Kofinanzierung aus dem ELER erfolgt, wird diese durch die Gruppe Agrar im Einvernehmen mit der Abteilung Raumordnung-Statistik abgewickelt);
- Kontrolle und Evaluierung
Kontrollfunktion und Evaluierung zur besseren Zielerreichung in den Regionen sowie als Basis zur Weiterentwicklung der Regionalentwicklungsstrukturen insgesamt.

¹ Das INTERREG IIC Projekt MAREMA hat das Ziel, Strukturen der Regionalentwicklung und des Regionalmanagements in grenzüberschreitenden Regionen und Regionen, die gerade ihre Regionalmanagement Strukturen um- oder aufbauen zu optimieren und zu stärken und dabei bestehende Erfahrungen zusammenzuführen.

- Aus- und Weiterbildung der Organe und Mitarbeiter der RMs in Bezug auf Angelegenheiten, die die Steuerungskompetenz des Landes betreffen (2-3 Workshops im Jahr);
- Informationstransfer
 - für die Regionalmanagementvereine in Bezug auf Inhalte, für die das Land selbst Informationsquelle ist
 - und Informationsplattform für jene Institutionen / Einrichtungen die landesweit regionalwirksam tätig sind, um Entwicklungen in den Regionen im voraus, bzw. begleitend optimal abstimmen zu können.

b) Netzwerkaufgaben:

Durchführung: Varianten möglich (Vergabe von Einzelleistungen oder eigene Dachorganisation der Regionalmanagementeinrichtungen oder eigene externe Netzwerkstelle, unterstützend allenfalls auch Raumordnung-Statistik)

Art und Umfang:

- Koordination der RMs untereinander und mit übergeordneten Netzwerken;
- Steuerung gemeinsamer Publizitätsmaßnahmen;
- Aus- und Weiterbildung der Organe und Mitarbeiter der RMs (mit Ausnahme des unter a) genannten Bereichs);
- Informationstransfer zwischen RMs (mit Ausnahme des unter a) genannten Bereichs);
- Einbindung des Amtes der Tiroler Landesregierung in die Informationsflüsse
- gemeinsame Backoffice-Leistungen und technische Hilfe bei der Programmumsetzung

c) Betreuung von Gebieten ohne eigene RM Einrichtungen

Das vorliegende Konzept sieht keine flächendeckende Schaffung von RM-Einrichtungen vor.

Anlass-, projekt- oder programmbezogen kann ein entsprechender Handlungsbedarf aber auch außerhalb direkt betreuter Gebiete entstehen.

Im Besonderen ist dabei zu denken an

- die Umsetzung der LEADER-Schiene im künftigen Programm zur ländlichen Entwicklung
- die Umsetzung von INTERREG-Projekten, die ebenfalls grundsätzlich im ganzen Landesgebiet möglich ist.

Beiden Fällen ist gemeinsam, dass die Projektentwicklung und –umsetzung spezifisches EU-Know-how erfordert. Fehlt dieses auf Seiten des Projektträgers bzw. der Projektbetreuung, kommt es erfahrungsgemäß bei der Förderabwicklung häufig zu größeren Problemen, die für alle Beteiligten höchst unerfreulich sind.

Die Zahl derartiger Förderfälle aus nicht direkt betreuten Gebieten ist aus heutiger Sicht nicht einzuschätzen. Dies ist unter anderem in direktem Zusammenhang mit der Dotierung der Nachfolgeprogramme von LEADER+ und INTERREG zu sehen.

Die Betreuung dieses Bereiches ist nicht Gegenstand des vorliegenden Konzeptes. Nachdrücklich wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach aktuellem Wissensstand die Umsetzung der Programme zur grenzüberschreitenden Kooperation und der LEADER-Achse im ELER aller Voraussicht nach entsprechende Vorkehrungen erfordern wird.

Basis für die Umsetzung der LEADER- Achse und des Ziel 3 Programms sind vor Ort die Regionalmanagementeinrichtungen. Aufgrund der erheblichen Erhöhung der LEADER-Mittel auf das Dreifache ist die derzeitige Gebietskulisse nicht ausreichend, um LEADER umsetzen zu können. Es Bedarf daher einer erheblichen Gebietsausweitung. Diese soll einerseits dadurch erfolgen, dass alle zukünftigen Regionalmanagementeinrichtungen den LEADER – Status erlangen und andererseits wird es auch notwendig sein, noch weitere Regionen formal als LEADER – Regionen auszuweisen. Für die Betreuung dieser Gebiete bedarf es noch einer Klärung.

2.7 Finanzierung der Regionalmanagement-Einrichtungen

Wie schon bisher wird zwischen Basisfinanzierung und Projektfinanzierung unterschieden.

Die Basisfinanzierung dient der Deckung der Personal- und Bürokosten und ermöglicht den Regionalmanagement-Einrichtungen ein Tätigwerden im strategischen Bereich bzw. die Besorgung von Aufgaben im gemeinsamen, „öffentlichen“ Interesse, die nicht über Projekterlöse finanziert werden können.

Diese Basisfinanzierung erfolgt

- durch Eigenmittelaufbringungen seitens der RM-Einrichtungen (Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder, v.a. der Gemeinden),
- durch Fördermittel des Landes im Rahmen der budgetären Verfügbarkeit,
- durch Inanspruchnahme von EU-Kofinanzierungen nach Maßgabe der diesbezüglichen Möglichkeiten im Tiroler Programm zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit (dzt. Ziel 2) und in den Programmen zur grenzüberschreitenden territorialen Kooperation (dzt. INTERREG), Abwicklung durch die Abt. Raumordnung-Statistik;
- durch Inanspruchnahme von Kofinanzierungen der EU und des Bundes im Rahmen des österr. Programmes zur ländlichen Entwicklung (ELER)-LEADER-Achse nach Maßgabe der diesbezüglichen Möglichkeiten, Abwicklung durch die Gruppe Agrar.

Die Kofinanzierungen der EU und des Bundes bedürfen der verbindlichen Verankerung in den derzeit in Bearbeitung stehenden Programmen und betreffen dann den Zeitraum 2007 – 2013.

Die Förderungen des Landes müssen daher zumindest in Form eines Rahmenbeschlusses ebenfalls für dieses Zeitraum vom Landtag genehmigt werden, um die Kofinanzierungsverpflichtungen aus den genannten EU-Programmen erfüllen zu können.

Die Gewährung von Förderungen im obigen Sinne erfolgt ausschließlich für Regionalmanagementeinrichtungen, die in Bezug auf die Abgrenzung der Betreuungsregion, das Arbeitsprogramm und die Arbeitsweisen die Vorgaben dieses Konzeptes erfüllen. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Bemessungsgrundlage für die Förderung der Basisfinanzierung wird auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit 100.000 € pro RM-Einrichtung und Jahr gedeckelt. Davon sind mindestens 40% an Eigenmitteln durch den betreffenden Verein aufzubringen. Die Höhe der Förderungen des Landes, des Bundes und der EU kann somit zusammen maximal 60% betragen. Die Zurechnung auf die einzelnen Finanzierungsquellen erfolgt im Rahmen der Erstellung der o.g. Programme.

Eine Anhebung des Deckelbetrages um 50.000 € gegenüber dem maßgeblichen Basisbetrag (siehe oben) und eine aliquote Anhebung der Förderungen soll weiters auf besonders zu begründenden Antrag jeweils für das Antragsjahr möglich sein, wenn

- auch eine entsprechend höhere Eigenmittelaufbringung durch die RM-Einrichtung erfolgt
- und nach objektiven Kriterien außerordentliche Leistungen insbesondere im Bereich grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie im Strategiebereich bzw. im Bereich der Aufgaben im gemeinsamen, „öffentlichen“ Interesse erbracht werden .

Im Einzelnen werden die Förderungen im Rahmen von mehrjährigen Kofinanzierungsvereinbarungen mit den im Sinne dieses Konzeptes qualifizierten Regionalmanagement-Einrichtungen festgelegt.

Die insgesamt einzusetzenden Budgetmittel werden - vorbehaltlich der Budgetbeschlüsse des Tiroler Landtages - zur Verfügung gestellt (Voranschlag 2006: € 292.700,--).

Die Projektfinanzierung ist im Rahmen von Projektbudgets sicherzustellen. Hinsichtlich der förderbaren Kosten und möglicher Förderhöhen gelten die für das jeweilige Projekt maßgeblichen Förderrichtlinien. Aufwendungen der Regionalmanagementeinrichtungen, die im Rahmen der Basisfinanzierung gefördert werden, sind von Projektförderungen ausgeschlossen. In der Buchführung der Vereine sind daher der „Basisbetrieb“ und die Projekte getrennt abzubilden.

2.8 Steigerung und Sicherung der Effizienz

Verbesserungen im Bereich der Regionaleentwicklung sind in unterschiedlichem Maße in drei Bereichen notwendig:

- Leistungseffizienz
- Kosteneffizienz
- Methodeneffizienz

Hiezu sind im Zuge der Umsetzung dieses Konzeptes entsprechende Standards und Vorgaben zu erarbeiten.

2.9 Monitoring und Evaluierung,

Qualitätssicherung muss sowohl in Eigenverantwortung der einzelnen Organisationen wie auch im Rahmen der Wahrnehmung der Steuerungsfunktion durch das Land erfolgen.

Nähere Ausführungen dazu werden im Rahmen der Umsetzung des ggst. Konzeptes erarbeitet.

2.10 Kommunikation

Die Aufgaben des RMs treten nur zum Teil sichtbar nach außen in Erscheinung. Eine klare Kommunikations- und Publizitätsstrategie muss daher die Sacharbeit begleiten, damit die erbrachten Leistungen erkannt und gewürdigt werden.

Dies betrifft sowohl die Kommunikation innerhalb der Vereinsorgane sowie unter den Vereinsmitgliedern, sowie mit der Öffentlichkeit in der betreuten Region und darüber hinaus.

Nähere Ausführungen dazu werden im Rahmen der Umsetzung des ggst. Konzeptes erarbeitet.